



Sozialdemokratische Partei  
Wohlen AG

## Motion

### betreffend Vergabe des Jacob Isler-Areals an Dritte zur Nutzung im Baurecht

#### Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, in welchem das Jacob Isler-Areal, Parzelle 2716, im Eigentum der Gemeinde Wohlen bleibt und ausschliesslich im Baurecht an interessierte Investoren abgegeben wird.

#### Begründung

Mit der Absicht das Wohler Zentrum zu entwickeln, sagte ein grosses Mehr 2001 Ja zum Kauf des Jacob Isler-Areals. Ein Antrag für die Veräusserung der Parzelle fand 2008 keine Mehrheit im Einwohnerrat, stattdessen folgte ein Masterplan für das Ortszentrum.

Am 26. November 2017 lehnte die Wohler Stimmbevölkerung ein Baumortorium auf dem Jacob Isler-Areal ab und stellte sich somit hinter den Gestaltungsplan, der unter breiter Mitwirkung aller politischen Parteien und der Bevölkerung erarbeitet sowie am 4. Juni 2013 durch den Regierungsrat genehmigt wurde.

Für die anstehenden Investitionen in die bestehende Infrastruktur sowie Aufgaben, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren erfüllen muss, sind langfristige finanzielle Mittel notwendig. Mit einer Abgabe im Baurecht bleibt diese zentral gelegene Parzelle im Einflussbereich der Gemeinde. Zudem entlasten die regelmässigen Einnahmen aus den Baurechtszinsen die jeweils laufende Rechnung der Gemeinde Wohlen.

#### Rechtliche Grundlagen

§ 31 Art. 1 GO Dem Gemeinderat obliegen die Vorbereitung aller Geschäfte und die Antragstellung zuhanden der ihm übergeordneten Gemeindeorgane sowie der Vollzug der Beschlüsse derselben.

§ 28 Art. 5 GO Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über Grundstücksverkäufe bis CHF 2'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins CHF 2'000'000 oder weniger beträgt und über Grundstücktauschverträge von CHF 2'000'000 oder weniger.

Wohlen, 15. Januar 2018

Im Namen der SP-Fraktion

Alex Stirnemann  
Fraktionspräsident